Beschluss Haushalt 2020

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	26.10.2019
Tagesordnungspunkt:	11. Finanzen

Antragstext

Antrag zum Haushalt 2020 des Landesverbandes Bündnis 90 / Die Grünen zur Beschlußfassung auf der LDK am 26.Oktober 2019 in Güstrow

1. Mandatsträgerbeiträge
Jeder Bundes- oder Landtagsabgeordnete zahlt jeden Monat 15% seines Brutto-Abgeordnetengehaltes an den Landesverband. Für Personen, denen gegenüber für die*den Mandatsträger*in eine Unterhaltsverpflichtung besteht (Kinder, pflegebedürftige Verwandte…) wird dieser Satz um je 2% verringert.

2. Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben
Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben am Ende des Kalenderjahres werden zur Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe zurückgelegt.

3. Reduzierung von Einnahmen
Reduzierung von Einnahmen von bis zu 5.000 Euro sind durch Einsparungen im Gesamthaushalt auszugleichen. Reduzierungen von Einnahmen über 5000 Euro gehen zu Lasten der Wahlkampfrücklagen bzw. des Wahlkampfbudgets.

4. Teilprofessionalisierung
In dem Haushaltstitel Personal sind für 2020 30.000 Euro als finanzielle Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden eingestellt. Die Landesvorsitzenden entscheiden zusammen mit dem Landesvorstand, ob das Geld als Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, oder aber ob das Geld eingesetzt wird um persönliche Referent_innen anzustellen.

5. Christopher Street Day
Für die Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Christopher Street Day in Schwerin und Rostock sollen aus dem Haushaltstitel Veranstaltungen/Aktionen 2000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

6. Frauenpolitisches Budget
Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist gemäß dem Beschluss der LDK vom 13.10.2012 ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen um die Frauenpolitische Arbeit des Landesfrauenrates zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der Gelder entscheidet die Frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes unter Hinzuziehung des Landesvorstandes.

7. LAG-Budget
Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen, um die politische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der Gelder entscheidet der LAG-Sprecher*innenrat des Landesverbandes unter Hinzuziehung des Landesvorstandes.

8. Deckungsfähige Haushaltspositionen
Die Haushaltspositionen „Allgemeine politische Arbeit“,„Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Veranstaltungen/Aktionen“ sind untereinander deckungsfähig.

9. Mittelfristige Finanzplanung
Die beigefügten Tabellen zur mittelfristigen Finanzplanung werden nicht Teil des Beschlusses und dienen lediglich der Information.
10. Der Haushalt der Grünen Jugend für 2020 wird auf 6.000€ festgelegt.

Anmerkung:

Die tabellarische Ausführung des Nachtragshaushalt 2019, Haushalt 2020 und der mittelfristigen Planungen bis 2025 sind ebenfalls Teil des Beschlusses und werden am 04.10.2019 als Link gesondert an alle gemeldeten Delegierten bzw. die KVen versendet.

Über diesen LINK kann der Antrag geöffnet werden:
https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020_Antrag_LDK.pdf?dl=0